

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschreib: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachgelieferte: 20011.

Wegungs-Gebühren: Die in Dresden bei zweimaliger Zustellung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,25 M., in den Vororten 2,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2,50 M. (ohne Beleggeb.). Einzelgen.-Preise. Die einpallige Zeile (eines 6 Silben) 25 Pf., Morgenspätze und Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Festtagen laut Tarif. — Auswärtige Nachfröge nur gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Barionstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Neisbach in Dresden.

Wachdruck nur mit deutlicher Unterschrift („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unersetzte Schriftstücke werden nicht entnommen.

Das Hilfsdienst-Gesetz nach der zweiten Lesung.

Lebhafte Artillerietätigkeit an der italienischen Front. — Der rumänische Rückzug. — Die Lebensmittelschwierigkeiten in England und Rußland. — Die Stimmung im französischen Parlament. — Eine Ergänzung des deutschen Kriegsgewinnsteuer-Gesetzes

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 1. Dezember abends. (Amilich. W. T. B.)

Im Somme-Gebiete Feuer auf beiden Flankenseiten weitläufig ausbrechend.

In der Walachei Fortschritte.

Am linken Flügel der Dobrußsch-Armee scheiterten wiederholte Angriffe des Feindes, der erneut Panzerkraftwagen ohne Erfolg verwendete.

Nordwestlich von Konastir und bei Grunike wurden Vorstöße des Gegners abgewiesen.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amilich wird verlautbart den 1. Dezember 1916:

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Radensky.

Die Donau-Armee bringt südwestlich von Bukarest gegen den unteren Karpa von Südlich von Pitesti und südlich und östlich von Campulung wurde durch die siegreichen Kolonnen der Verbündeten erneuerter rumänischer Widerstand gebrochen. Die Einbuße des Feindes an Gefangenen betrug auch letztern mehrere Tausend; die Beute an Geschützen und Kriegsmaterial ist groß.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph

Die Russen setzen nach wie vor alles daran, gegen die tapferen Truppen der Generale v. Kra und v. Kocovsch durchzudringen. Die Schlachtfreite erweiterte sich gegen Süden, da sich im Grenzgebiet östlich von Reab-Basarab die Rumänen dem Angriffe anschlossen. Der Kampf wurde wieder mit größter Erbitterung geführt. An zahlreichen Stellen ging der Verteidiger zum Gegenangriff über. Der Erfolg war auch letztern ganz auf unserer Seite.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

An der Kots-Lipa schlugen osmanische Truppen einen russischen Vorstoß ab; sie isolierten dem geschlagenen Gegner bis an seine Gräben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Geschützkampf südlich von Görz und auf der Karst-Hochfläche hielt in wechselnder Stärke an. Unser Feuer brachte mehrere Munitions- und Minen-Depots der Italiener zur Explosion.

Auf einzelnen Kärntner und Tiroler Albschichten herrschte lebhaftere Artillerietätigkeit. Feindliche Flieger warfen im Gisch-Tale Bomben, ohne Schaden an zu verurteilen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Der Abtransport der arbeitscheuen Belgier.

Der Abtransport der arbeitscheuen Belgier und ihre Unterbringung in Deutschland vollzieht sich ruhig und ohne Hemmungen. Damit ist eine Maßnahme verwirklicht worden, die im Interesse Belgiens schon lange notwendig war, und die wohl auch für die Zukunft ihre Früchte tragen wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes waren seit Kriegsausbruch in gefährlicher Weise verumpft. Die Fabrikbetriebe ruhten, Hunderttausende von Arbeitern feierten. Es herrschte gewissermaßen Generallärm in Belgien, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeiter ihre Unterbringung nicht aus Streikfassen, sondern aus öffentlichen Mitteln bezogen. Diese allgemeine Arbeitslosigkeit war durchaus keine natürliche und notwendige Folgeerscheinung des Krieges, die Möglichkeit, das hochentwickelte Wirtschaftsleben des Landes wenigstens zu einem erheblichen Teile wieder in Gang zu bringen, lag durchaus vor, um so mehr, als die deutsche Verwaltung vom ersten Tage an alles getan, was in ihren Kräften stand, um der belgischen Bevölkerung Arbeit und Erwerb zu schaffen. Wenn das nicht in dem Maße gelungen ist, wie man es hätte wünschen mögen, so lag es in erster Linie an den Abwehrmaßnahmen, die England gegenüber der belgischen Industrie getroffen hat. Die Zufuhr von Rohstoffen und die Ausfuhr von Fertigwaren jeder Art wurde rücksichtslos verhindert unter dem tadelnswürdigen Vorwand, Deutschland könne die belgische Industrie im eigenen

Interesse verwenden, könne ihre Leistungen zur Stärkung seiner eigenen Wirtschaftsmacht verwerten. Daß diese Verhinderung ganz unbegründet war, daß sich eine Wiedererweckung des wirtschaftlichen Lebens in Belgien sehr wohl hätte durchführen lassen, ohne daß die deutsche Kriegführung daraus Vorteile gezogen hätte, das mußte man natürlich auch in England ganz gut. Die englischen Abwehrmaßnahmen hatten lediglich den Zweck, der deutschen Verwaltung Schwierigkeiten zu machen, ihr die Sorge für Hunderttausende von Müßiggängern auf den Hals zu laden. Man sagte sich auch in England, daß ein solches Heer von Arbeitslosen und Arbeitscheuen den allernützlichsten Nährboden für die Saat des Hasses abgeben würde, die von Paris und London aus mit Eifer unter der belgischen Bevölkerung ausgetrieben wurde. All diese Leute sollten für alle Zukunft für die englische Politik in Belgien eine recht schätzenswerte Hilfsarmee abgeben, außerdem konnte man hoffen, daß, wenn dormalig die belgische Frage im englischen Sinne gelöst sein würde, die Konkurrenz der belgischen Industrie beseitigt und der bekannten friedlichen Eroberung des Landes mit englischem Gelde Tür und Tor geöffnet sein würde. Ja, selbst in dem Falle, daß nicht alle englischen Mühen über Belgien zur Reife gediehen, daß die „Befreiung“ des Landes sich nicht verwirklichen ließ, behand die Möglichkeit, gewisse unterirdische Wege für englische Heere und Luftwaffenunterstützung offen zu halten, wofür nur die belgische Bevölkerung in einen erbitterten Haß gegen Deutschland hineingetrieben wurde. Daß die Erbitterung gewisser belgischer Volksschichten gegen Deutschland um so größer wurde, je unangenehmer die wirtschaftlichen Nachteile waren, die der Krieg über das Land gebracht hatte, lag auf der Hand.

Die deutsche Verwaltung hat diesem Treiben mit großer Langmut zugehört. Sie hat sich nach Kräften bemüht, die wirtschaftliche Lage des Landes zu verbessern, hat Volkshandarbeiten angeordnet und den Arbeitskreudigen die Beschäftigung in deutschen Betrieben ermöglicht. Alle diese Maßnahmen haben aber nicht genügt, um den nachgerade chronisch werdenden Mangel an der belgischen Arbeiter zu beseitigen und die schweren sittlichen Gefahren, die hieraus für das Volk im ganzen entspringen, abzuwenden. Ihnen zu begegnen, sie mit jedem wirksamen Mittel zu bekämpfen, war nicht nur das Recht, sondern die unabweisbare Pflicht der deutschen Regierung, die mit der Verwaltung Belgiens auch die Verantwortung für das Wohlergehen des belgischen Volkes auf sich genommen hat. Ihnen zu begegnen, war für die deutsche Regierung auch darum dringende Pflicht, weil es sich darum handelte, die Bildung eines Eiterherdes am Körper Europas, die durch die englischen Verhörungen unter dem belgischen Volke gefördert werden sollte, ein für allemal zu verhindern. Wir kämpfen um einen dauernden Frieden und müssen alles zu verhindern suchen, was die Sicherung dieses Friedens für die Zukunft erschweren könnte. Deshalb war es notwendig, in Belgien einen Schnitt zu machen und die arbeitscheuen Elemente abzutransportieren. Die Dinge waren ja auch nachgerade so weit gekommen, daß nur hierdurch die Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs des Landes abgewandt werden konnte.

Natürlich hat sich in der feindlichen Presse ein großes Geschrei erhoben. In England hat man das altbekannte Lied von deutscher Barbarei angestimmt, die französische Presse hat sich ebenfalls nach Kräften bemüht, aus dem Falle Kapital zu schlagen, und der belgische Minister des Auswärtigen, Baron Beyens, hat sich nicht verschämt, von „weißen Sklaven“ zu sprechen. Daß der Viererband in den Gebieten, wo er die Macht hat, ganz anders vorgeht, wird allgemeinlich verschwiegen. Daß England nach der Eroberung von Duale deutsche Zivilpersonen in schändlichster und kulturwidrigster Weise behandelt hat, daß deutsche Staatsangehörige gezwungen wurden, mit Regern zusammen unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen niedrige Arbeiten auszuführen, davon weiß man nichts in der englischen Presse. Daß Tausende von deutschen Zivilpersonen von den Russen in völkerrechtswidriger Weise weggeführt worden sind und erst nach langen Verhandlungen wieder frei zu bekommen waren, davon spricht man ebenfalls nicht, und doch sind das Dinge, die mit dem Abtransport der Belgier gar nicht verallien werden können. Die belgischen Arbeiter wurden in Deutschland in Betrieben untergebracht, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, sie erhalten für ihre Arbeit hohe Löhne, ja, ein großer Teil von ihnen brauchte sein Vaterland gar nicht zu verlassen. Daß diese Arbeiter nicht in der Kriegindustrie beschäftigt werden, ist klar, trotzdem Deutschland auch hierzu ein Recht hätte, nachdem sich Frankreich schon längst nicht mehr um diesen Grundbesitz kümmert und, wie durch zahlreiche Fälle

nachgewiesen ist, deutsche Kriegsgefangene nicht nur zum Bau von Arsenalen und Munitionsfabriken verwendet, sondern sie sogar zwingt, in der Feuerlinie Schanzarbeiten auszuführen.

Alle diese Tatsachen sind längst bekannt — auch in den neutralen Ländern. Trotzdem hat sich ein Teil der sogenannten neutralen Presse bemüht, gesehen, in das Geschrei der englischen und französischen Blätter mit einzukommen und über die deutsche „Barbarei“ zu jammern — die, wie wir sehen, lediglich darin besteht, daß Belgien, was doch eigentlich auch den Neutralen erwünscht sein müßte, vor dem völligen Zusammenbruch seines Wirtschaftslebens bewahrt wurde. Wir wundern uns freilich darüber schon lange nicht mehr und stellen nur mit Befriedigung fest, daß wenigstens ein Teil der Neutralen, insbesondere einzelne große Organe der schwedischen Presse, die deutschen Maßnahmen richtig beurteilt hat. Um so größerer Erkenntnis mußte aber die Meldung hervorrufen, daß der Schweizer Bundesrat in der vergangenen Woche den schweizerischen Gesandten in Berlin damit beauftragt hat, die Aufmerksamkeit des Reichsregierers auf den „ungünstigen Eindruck“ hinzuwirken, den die Massentransporte von belgischen Arbeitern nach Deutschland in der Schweiz hervorrufen. Man war zuerst versucht, die Richtigkeit dieser Meldung zu bezweifeln und anzunehmen, es handle sich um eines der bekannten Verhörungsmomente des Verbündeten. Nachdem sie nun aber durch die „Neue Zürcher Zeitung“ ausdrücklich bestätigt wird, wenn auch mit dem Hinweis, daß der Schritt des Schweizer Gesandten durchaus freundschaftlich gemeint gewesen sei, ist ein Zweifel nicht mehr möglich. Wir fragen: Hat der Schweizer Bundesrat auch in Petersburg auf den „ungünstigen Eindruck“ aufmerksam machen lassen, den die völkerrechtswidrige Befreiung von Zivilpersonen aus Dänermarken gemacht hat? Hat der Schweizer Bundesrat sich auch an Lord Grey gewandt, etwa im „Patalong“-Fall oder bei ähnlichen Gelegenheiten? Das alles waren nach völkerrechtlichen Grundsätzen und mehr als das: unerhörte Unmenschlichkeiten. Der Abtransport der arbeitscheuen Belgier aber war das gerade Gegenteil davon, was und ist eine Maßnahme, die aus rein menschlichen Rücksichten entsprungen ist. Angesichts dieser Sachlage mußte das Vorgehen des schweizerischen Bundesrats einen recht unangünstigen Eindruck hervorrufen und wird von der deutschen Öffentlichkeit nicht anders als eine höchst unerwünschte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches angesehen, die um so größere Verwunderung hervorrufen mußte, als bekanntlich Deutschland der Schweiz jederzeit so weit entgegengekommen ist, als es irgend möglich war. Daß an der Maßnahme selbst der „Eindruck“, den sie in der Schweiz macht, nicht das mindeste ändert, ist klar. Wünschen möchte man nur, daß man sich in der Schweiz über die Gründe und die Art des Abtransports der arbeitscheuen Belgier genau unterrichtete, dann würde vermutlich bei allen wirklich neutral denkenden Schweizern ein anderer Eindruck hervorgerufen werden, als es jetzt infolge den Verhörungen der weissen Presse der Fall ist.

Der Gesetzentwurf über den vaterländischen Hilfsdienst in der Fassung der 2. Lesung.

Unter Berliner Mitarbeiter meldet uns:
Der Gesetzentwurf über die vaterländische Hilfspflicht, wie er aus der zweiten Lesung des Reichstages hervorgegangen ist und in der dritten Lesung kaum erhebliche Abänderungen erfahren wird, lautet:
§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.
§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in freiwirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volkserziehung unmittelbar oder mittelbare Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.
§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem Reichskriegsministerium ob.
§ 4. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamte nach Befehl des Reichs- oder Landeszentralbehörden, oder im übrigen entscheidet über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Berufe, einer Organisation oder einem Betriebe nötigen Personen das Bedürfnis übersteigt, die für den Bezirk jedes Kreisverwaltenden Bezirkskommandos oder für Teile des Bezirkes zu bilden sind.
§ 5. Jeder Auszubildende, der in einem Offizier als Vorzugswahl zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehört, sowie aus je